

Qualifizierungsoffensive

Die Digitalisierung verändert die Art und Weise wie wir in Zukunft Arbeiten und Produzieren werden. Um diese Veränderungen zu begleiten ist die Qualifizierung und Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine zentrale Aufgabe, um auch in Zukunft qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern.

Mit der Qualifizierungsoffensive des Bundesarbeitsministeriums, schaffen wir die Grundlagen, diesen Wandel zu begleiten. Unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße haben alle Beschäftigten zukünftig die Möglichkeit, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in neuen, flexiblen Arbeitsformen brauchen den Schutz des Sozialstaats. Wer in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, ist zukünftig besser geschützt. Wir bauen den Schutz durch die Arbeitslosenversicherung aus.

Durch die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte, entlasten wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das ist sozialdemokratische Politik für ein solidarisches Land.

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wenn Digitalisierung im Job zur drängenden Frage wird und sich die Anforderungen an die Qualifikation von Beschäftigten ändern, sorgen wir dafür, dass die Beschäftigten Weiterbildungschancen haben, um am Ball zu bleiben – unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße. Das Qualifizierungschancengesetz gibt Antworten auf den digitalen Strukturwandel, in dem es einen umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit eröffnet. Nach Unternehmensgröße gestaffelt, werden Weiterbildungskosten zukünftig bis zu 100 Prozent übernommen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in

- **Kleinstunternehmen** (weniger als 10 Beschäftigte) erhalten bis zu 100% Lehrgangskostenübernahme und Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 75%;
- **Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** (weniger als 250 Beschäftigte) erhalten bis zu 50% für Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt;
- **Größeren Unternehmen** erhalten bis zu 25% für Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt.

Auf der anderen Seite brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in neuen, flexiblen Arbeitsformen mehr Schutz durch den Sozialstaat. Durch den erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld. Insbesondere für diejenigen, die häufig nur für eine kurze Dauer Arbeit haben, wird es zukünftig mehr Sicherheit geben. Wer innerhalb von 30 Monaten mindestens zwölf Monate

Versicherungszeiten nachweisen kann, kann künftig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen. Das war in der bisher geltenden Frist von 24 Monaten für diejenigen oft schwierig, die häufig nur Beschäftigungen von kurzer Dauer ausüben können. Künftig hat jede Arbeitnehmerin und hat jeder Arbeitnehmer sechs Monate mehr Zeit, die notwendigen Versicherungszeiten für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zusammenzubekommen. Das macht es Menschen, die nicht durchgängig beschäftigt sind leichter.

Außerdem senken wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte und schaffen damit eine gute Balance zwischen Beitragsentlastung, Krisenrücklagen und verbesserten Versicherungsleistungen. Das bedeutet, dass ab 1. Januar 2019 der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nicht mehr 3 % des Bruttolohnes, sondern nur noch 2,5 % betragen wird. Für eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von 3.000 Euro im Monat bedeutet das eine Entlastung in Höhe von 90 Euro im Jahr.

DAS BEDEUTET:

Das Qualifizierungschancengesetz ist ein konkreter Schritt zur aktiven Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Wir wollen arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente besser verzahnen und Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern bündeln. Gleichzeitig ist das Ziel, Sicherheit im digitalen Wandel mit neuen Chancen für alle Beschäftigten zu verbinden und gerade durch Qualifizierung ein größeres Maß an persönlicher Freiheit zu ermöglichen. Mit dem Ausbau der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten im Rahmen dieser Qualifizierungsoffensive stellen wir daher die Weichen für eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung, die es ermöglicht, dass Maßnahmen zur Qualifizierung bereits vor dem Verlust eines Arbeitsplatzes ergriffen werden können.